



Lagerordnung



1. Das **Rauchen** in den Unterkunfts- bzw. Schlafzelten ist strengstens **verboten!!!!**
2. Das **Mitbringen von alkoholischen Getränken in das Zeltlager ist nicht erlaubt.** Der **Genuss von Spirituosen und deren Gemischen** ist streng **untersagt!**
3. Das **Rauchen unter 18 Jahren** ist nicht erlaubt!
4. In den Schlafzelten und auf dem gesamten Lagergelände ist auf **gründliche Sauberkeit** zu achten! Die Betreuer tragen dafür die Verantwortung.
5. Beschädigungen an den Einrichtungen des FAZ sind der Lagerleitung zu melden.
6. Die im Programm angegebene Bettruhe ist einzuhalten!
7. Den eingeteilten Tag- bzw. Nachtwachen ist Folge zu leisten!
8. **Die Toiletten- und Waschräume sind sauber zu halten!**
9. Das Lager darf ohne Erlaubnis der Lagerleitung **nicht** verlassen werden!
10. Wer sich unkameradschaftlich verhält, muss mit dem Verweis aus dem Lager rechnen.
11. Den Anordnungen der Lagerleitung und den aufgestellten Regeln ist Folge zu leisten! Beschwerden und Anfragen sind ebenfalls an die Lagerleitung zu richten.

Kreisbrandrat
Harald Lechertshuber

Kreisjugendwart
Michael Matschi